



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 15 – 2021 vom 26.01.2021 / wb

Informationsblatt der Landesregierung zur Umsetzung der TestVO

Das Informationsblatt zur Umsetzung der TestVO in Verbindung mit der Corona BekämpfungVO (gültig ab 25.01.2020), siehe auch Newsletter 13-2021, ist beigefügt. Die Testverpflichtung bezieht sich auf die Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß §15a Abs. 1 der Corona Bekämpfungs VO.

Die Tests in Werkstätten sind freiwillig.